

## Türkei: Länderbericht 2018

Im Mai 2019 stimmt das Europäische Parlament über einen Entschließungsantrag zu dem Länderbericht 2018 über die Türkei ab. Sowohl in dem Bericht der Kommission als auch im Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten wird darauf hingewiesen, dass in wichtigen Bereichen Rückschritte festzustellen sind. Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten fordert Verbesserungen und die Aussetzung der Beitrittsverhandlungen.

### Hintergrund

Die Türkei ist seit langem Partner der Europäischen Union. Nach dem Abschluss eines Assoziierungsabkommens im Jahr 1964 und einer Zollunion im Jahr 1995 hat der Europäische Rat der Türkei 1999 den Status eines Bewerberlands verliehen. 2005 wurden Beitrittsverhandlungen eröffnet. Seitdem wurden 16 Kapitel eröffnet und eines abgeschlossen. Auf der Höhe der Migrationskrise der Jahre 2015 und 2016 haben die EU und die Türkei eine Vereinbarung getroffen, der zufolge die EU die Ansiedlung von Migranten in der Türkei im Austausch dafür finanziert, dass die Türkei irreguläre Migranten aus der EU zurücknimmt. Obwohl die Türkei mehrfach ihre Zusage bekräftigt hat, der EU beitreten zu wollen, wurden die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen nicht eingeleitet, und seit 2016 und seit dem fehlgeschlagenen Militärputsch hat die Regierung Maßnahmen ergriffen, die im Widerspruch zu ihren früheren Bemühungen stehen, insbesondere, was die Achtung der Menschenrechte anbelangt. In den Schlussfolgerungen des Ratsvorsitzes vom Dezember 2016 hieß es, dass unter diesen Umständen kein neues Kapitel eröffnet werden könne.

### Bericht der Kommission

In ihrem Länderbericht 2018 weist die Kommission darauf hin, dass die EU den Militärputsch im Jahr 2016 nachdrücklich verurteilt hat, und bekräftigt, dass sie demokratische Institutionen umfassend unterstützt. Jedoch habe der Ausnahmezustand dazu geführt, dass sich die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechtssituation verschlechterten. Im Anschluss an die Säuberungen und die Verfassungsreform im Jahr 2017 sei es zu gravierenden Rückschritten gekommen, was die Unabhängigkeit des Justizsystems und die Meinungsfreiheit anbelangt, und auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung hinsichtlich des Rechts auf Zugang zur Verwaltungsgerichtsbarkeit und des Rechts auf Schadenersatz. In den Bereichen „organisiertes Verbrechen“ und „wirtschaftliche Kriterien“, in denen die Vorbereitung der Türkei bereits weit fortgeschritten ist, seien einige Fortschritte zu verzeichnen. Hinsichtlich des Bereichs „Einwanderungs- und Asylpolitik“ sei festzuhalten, dass die Türkei mehr als 3,5 Millionen Flüchtlinge aufgenommen hat und mit der EU im Bereich des Grenzmanagements zusammenarbeitet. Was die finanzielle Unterstützung anbelangt, habe die Kommission diese 2017 noch stärker auf die Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Zivilgesellschaft ausgerichtet und die Verwaltung der Unterstützung für die Zivilgesellschaft rezentralisiert.

**Türkei-Bericht 2018, wichtigste Bereiche**  
(Europäische Kommission)

	Fortschritte	Stand der Vorbereitungen
Justiz	gravierende Rückschritte	frühes Stadium
Bekämpfung der Korruption	keine Fortschritte	gewisser Stand
organisierte Kriminalität	einige Fortschritte	gewisser Stand
wirtschaftliche Kriterien	einige Fortschritte	weit fortgeschritten
Meinungsfreiheit	gravierende Rückschritte	frühes Stadium
öffentliche Verwaltung	gravierende Rückschritte	mittlerer Stand
Einwanderungs- und Asylpolitik	gute Fortschritte	

### Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten fordert in seinem Bericht die sofortige und bedingungslose Freilassung mehrerer bekannter Oppositioneller, und er äußert Besorgnis angesichts von Verletzungen der Menschenrechte im Südosten der Türkei und des Rechts der Bürger, die örtlichen Bürgermeister selbst zu bestimmen. In dem Bericht werden die Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert, die

Verhandlungen mit der Türkei **offiziell auszusetzen**. Gleichzeitig heißt es darin, dass das Parlament dem demokratischen Dialog verpflichtet bleibt und die Europäische Kommission auffordert, Mittel aus dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA) II und IPA III zu verwenden, um die türkische **Zivilgesellschaft** zu unterstützen. Der Bericht enthält die Empfehlung, dass die Tür offen bleiben sollte für die Modernisierung und den Ausbau der 1995 abgeschlossenen Zollunion, wenn Verbesserungen im Bereich der demokratischen Reformen stattfinden sollten. Es wird auf die Rolle der Türkei bei der Bewältigung der **Migrationskrise** hingewiesen, und die EU und die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, ihre Zusagen hinsichtlich der Umverteilung von Flüchtlingen einzuhalten und syrische Flüchtlinge in der Türkei zu unterstützen.

Initiativbericht [2018/2150\(INI\)](#); federführender Ausschuss: AFET; Berichterstatte(rin): Kati Piri (S&D, Niederlande).

